

Halle und Umgegend.

Halle den 8. Januar 1920.

Generalfreik in Versicherungswesen.

Wie in anderen Städten, hat auch in Halle diese normirtige Generalfreik in Versicherungswesen eingeleitet. Um 10 Uhr wurde überall in den Büros die Arbeit eingestellt. Es handelte sich um ungefähr 1000 bis 1200 Streikende. Nur ein kleiner Teil der Beamten arbeitete noch.

Insbesondere wird der Kampf sehr heftig werden, denn die Arbeitsgeber in Versicherungswesen haben sich verpflichtet, auf keinen Fall nachzugeben, da sie der Ansicht sind, daß es sich dabei um Teil um politische Forderungen handelt.

Der Umfang des Streiks wird am besten durch ein Zahlenbeispiel illustriert. So arbeiten bei den Duna-Beschäftigten heute mittag etwa 50, im Streik stehen etwa 500.

Der Prozeß gegen Leutnant Jerschandt Eisenbahn-Plünderungen unter dem Schutze der Sicherheitswehr. — 87 Wagen in einer Nacht beraubt. — Schüsse auf die Kontrollbeamten.

4. Teil

Das Interesse des Publikums an den Verhältnissen wird von Tag zu Tag größer. Wie schon früher die Richter zurückgewiesen werden, da im Verhandlungsstadium kein Platz mehr ist. Es ist daher die Aufgabe der Presse, die Öffentlichkeit über die Sachlage zu berichten. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Herr Dr. Roemer hat die Professur jetzt angenommen. Prof. Roemer, ein geborener Württemberger (geb. 1883 zu Württemberg bei Tübingen) war zunächst vier Jahre in der landwirtschaftlichen Praxis tätig. Er war in Koblenz, Bielefeld und Breslau, wurde als Landw. Beamter und 1908 bis 1910 als Mitglied am landwirtschaftlichen Institut in Jena bei Geh. Rat Eder. 1910 wurde Roemer Landw. Beamter bei dem Gouvernement Darmstadt und als solcher Leiter der Baumwoll-Berufsgenossenschaft in Bamberg. Übernahm später die Leitung der landwirtschaftlichen Instituts in Gießen und 1914 die Leitung der Pflanzenzüchtungsabteilung des Kaiser-Wilhelm-Institutes in Bromberg, wo er bis 1919 verblieb. Im Jahre 1914 verlieh ihm die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft den Ehrendoktorgrad für die Schrift 'Wendelstein und Scherzhaftung landwirtschaftlicher Kulturpflanzen'. Prof. Roemer veröffentlichte eine Reihe von Arbeiten über Inbaurzeugung, Pflanzenzüchtung sowie aus dem Gebiete der angewandten Züchtungslehre.

Verkehrs- und Veranlagungskalender der Deutsch-Demokratischen Partei.

Donnerstag, den 15. Januar, abends 8 Uhr. Volkshaus Halle. 1. Mitteldeutscher Tag für den Reichsverband der Arbeiter. 2. Der Erfurter Programm (Oberbahnminister Krenner). 3. Der Verbleib in Ostpreußen (Barthelmeit Hermann). 4. Die Tätigkeit der Stadtverordneten (Stadtverordneter Wilmke).

Ankunft deutscher Kriegsgefangener aus Brasilien.

Eine bringende Warnung vor der Auswanderung deutscher Anfechtler nach Brasilien.

Am Sonntag, den 2. Januar 1920, nachts 3 Uhr, traf aus dem Durchgangslager Bielefeld hier auf unserem Bahnhof 120 heimkehrende Kriegsgefangene aus Brasilien ein. Diese waren einige Monate in der brasilianischen Marine und sonst unheimlich schlecht von den brasilianischen Behörden behandelt worden. Sie hatten eine sehr schlimme Zeit hinter dem Drahtzaun hinter sich. Sie hatten eine sehr schlimme Zeit hinter dem Drahtzaun hinter sich.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

werden müssen und kamen aus räumlichen Gründen und räumlichen Arbeitsverhältnissen. Sie waren seit 10. November 1919 auf der Bahn anwesend und berichteten, daß nach gegen 900 ihrer zurückgelassenen Kameraden in der Nacht vom 10. zum 11. die Befreiung aus der Gefangenenschaft war. Die Befreiung wäre in der letzten Zeit besser gelaufen, da der Panzerismus den Kameraden jetzt nicht mehr so arg wie früher ist. Innerhalb dieser Zeit wurde berichtet, daß sie in ganz unheimlicher Weise behandelt worden wären und daß, daß sie nun endlich wieder in der Heimat angelangt waren.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für die Eisenbahnverwaltung.

würde für sein selbständiges Verhalten befreit sein. Am einen Staatsanwalter zu verurteilen, ist in erster Linie erforderlich die Erklärung der Wahrheit und die Zustimmung des Angeklagten und der Verteidigung in der Gesamtheit. In die beidseitig aufgenommenen Ausführungen ist sich eine genaue Aussage.

**Ständemitteln.** Ueber Sie werden wir zu Leuten der Tat? wird Herr Senator Winterberg am nächsten Sonntag, abends 6 1/2 Uhr, im Stadtmittelsaal, Weinbergpl. 4, sprechen.

Ein Reichstag der Eisenbahnen der Staats- und Wirtschaftswissenschaften IV. als Nationalwissenschaftliche Konferenz der Deutschen Eisenbahnen der Gesamtorganisation aller Eisenbahnen, eröffnet worden. Den Arbeiten sitzen an den einzelnen Universitäten Staats- und wirtschaftswissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften der Studierenden. Die Führung der Geschäfte des Reichstages fallen in der Hand der Unterabteilung der Eisenbahnen, die in der Hauptsache die interessierende Reorganisation des Eisenbahnwirtschaftlichen Hochschulunterrichtes ist eine seiner wichtigsten Aufgaben.

Der Bund der technischen Anstellungen und Beamten, Bau Mitteldeutschland, veranstaltet am Freitag, den 9. Januar, im St. Nikolaus zu Halle einen 6. und 7. außer inorganischen-technischen Vorträgen haben die Anstellungen besonders besonders herüber zu führen, wie Betriebsregeln, Vertragsunterzeichnung usw. zur Verhandlung. Am Vorabend der Tagung, Donnerstag, den 8. Januar, abends 8 Uhr findet im gleichen Lokal eine öffentliche Versammlung statt, in der ein Vertreter der Bundesleitung, Herr Kottmann-Berlin, über Einheitslohnvertrag der Technik und auch die Betriebsregeln sprechen wird. Der Bund der technischen Anstellungen und Beamten zählt gegenwärtig über 100 Mitglieder, die sich aus den Reihen der Techniker sowohl in den Provinz- als auch der in Staat und Gemeindefunktionen Techniker zusammen setzen.

**Schwerste Gefährdung im Sattlergewerbe.** Die fortwährende Verschlechterung auf dem Sattlermarkt macht für den Sattlergewerbe ganz besonders demoralisierend. Ein Kilo gutes Sattlerleder kostet jetzt 120 Mark, und da die Preise für rohes Leder immer mehr ansteigen, so ist das Sattlergewerbe dadurch auch besonders in Mitleidenschaft gezogen. Die Sattlerarbeit kann sich an den neuen Preisen nur schwer erholen, und deshalb auch noch wie früher ein offenes Ziel. Die Sattler-Verbands-Vereinigung von Halle und Umgegend bittet nun ihre Sattlerarbeit, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und alle Kleinverhältnisse und größeren Bestellungen in 12 bis 14 Tagen, auch die Preisfrage jetzt lösen zu können, die notwendig im Frühjahr noch höhere Preise eintreten werden. Wir machen auf die gelobte Bekanntheit der Sattler-Verbands-Vereinigung im Zentralblatt ganz besonders aufmerksam.

**Domstühle (aus Gemeinde).** Breilau, den 9. Januar, 8 Uhr abends, Rosenkranz im Gemeindegewand, Kl. Klausur, 12. Domus, Herr Dr. Kottmann-Berlin, über Einheitslohnvertrag der Technik und auch die Betriebsregeln sprechen wird. Der Bund der technischen Anstellungen und Beamten zählt gegenwärtig über 100 Mitglieder, die sich aus den Reihen der Techniker sowohl in den Provinz- als auch der in Staat und Gemeindefunktionen Techniker zusammen setzen.

# Mitteldeutsche Privat-Bank, A-G. Filiale Poststr. 12. Farnspr. 1332, 1333, 1332. Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Verordnung

über die Abgabe von Ablieferungsbränden für Roggetreide, Gerste und Kartoffeln.

Vom 10. Dezember 1919.

Auf Grund des Befehles über eine vereinfachte Form der Bekanntheit für die Abgabe der Ablieferungsbrände vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Reichsrates und des von der Reichsregierung beauftragten Nationalversammlung genehmigten Ausmaßes folgendes verordnet:

- § 1. Für Roggetreide und Gerste aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger, wenn er 70 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände abgibt, für jeden Hektar der Ablieferungsbereitschaft ein Bruttovermögen von 100 Mark für die Abgabe der Ablieferungsbrände für die Ernte 1919 abzugeben. Die Abgabe der Ablieferungsbrände erfolgt für Roggetreide und Gerste getrennt.
- Bei einer Ablieferung von wenigstens 70 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 2.-Mk., 80 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 4.-Mk., 90 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 6.-Mk., 95 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 8.-Mk., 100 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 10.-Mk., 105 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 12.50 Mk., 110 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 15.-Mk. ist die Bekanntheit der Brände erfolgt für Roggetreide und Gerste getrennt.
- Zur Abgabe der Brände ist der Kommunalverband verpflichtet, für den das Getreide bestimmsfähig ist.
- Der Kommunalverband hat Anspruch auf Erstattung durch die Reichsgetreidekasse, nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Reichsgetreidegesetzes.

§ 2. Die Reichsgetreidekasse hat zur Deckung der Brände den Preis für Weizen vom 1. Januar 1920 ab um 40.50 Mark für den Doppelzentner zu erhöhen. Die landwirtschaftlichen Kommunalverbände haben als Beitrag zur Deckung der Brände nach näherer Bestimmung des Reichsgetreidegesetzes einen Durchschnittspreis von 28 Mark für den Doppelzentner des Weizens für die Zeit nach dem 31. Dezember 1919 erworbenen Getreides an die Reichsgetreidekasse zu zahlen.

§ 3. Für Kartoffeln aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger, wenn er 50 vom Hundert seines Ablieferungsbrände durch Ablieferung gemäß den Bestimmungen des Reichsgetreidegesetzes oder der von der Reichsregierung beauftragten Nationalversammlung nach näherer Bestimmung des Reichsgetreidegesetzes vom 18. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 736) erfüllt hat, folgende Brände abzugeben:

- für jeden über 50 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 40 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 2 Mk.,
- für jeden über 60 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 70 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 2.50 Mk.,
- für jeden über 70 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 80 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 3 Mk.,
- für jeden über 80 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 90 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 3.50 Mk.,
- für jeden über 90 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 100 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 4 Mk.,
- für jeden über 100 vom Hundert abgelieferten Zentner 5 Mk.

Die als Kartoffeln abgelieferten Brände werden bei Berechnung der Brände einbezogen, sofern die Ablieferungsmenge ausreicht für den Kartoffelzins mehr als 50 vom Hundert des Ablieferungsbrandes.

Zur Abgabe der Brände ist der Kommunalverband verpflichtet, in dessen Bezirk die Kartoffeln geerntet sind.

§ 4. Zur Deckung der nach § 3 zu zahlenden Brände ist für die Zeit vom 1. Dezember 1919 ab der Preis für Weizen nach näherer Bestimmung des Reichsgetreidegesetzes vom dem Erzeuger an den Kommunalverband, in dessen Bezirk die Kartoffeln

**Besteher's Eserbierkaffee.** Gestern abend drangen Diebe in den Keller eines Eserbierkaffeehändlers in der Leipziger Straße und haben drei Eserbierkaffee in der Höhe von etwa 600 Mk. durch das Geruch wurden Einwohner auf die Diebe aufmerksam gemacht. Daraus ergab sich die Diebe die Diebe, waren ihre Beute von sich und sind unerwartet entkommen.

**Reiner Brand.** Dienstag nachm. wurde die Feuerwehre nach der Feuertat gerufen. Der Brand war in einem Haus für einen verdorbenen Tinte, in welcher sich Leinwand, Leinwand, und dadurch eine darunter liegende Kiste mit Holzwolle in Brand geriet. Nach kurzer Tätigkeit der Wehre war die Gefahr beseitigt.

## Lebensmittel-Kalender.

**Hilfsfleisch.** Die Verbrauchsmenge an Fleisch wird in dieser Woche auf 150 Gramm (Kinder unter 6 Jahren die Hälfte) festgesetzt. Es wird in der Hälfte Rinderfleisch und frisches Fleisch zugegeben. Der Verkauf erfolgt Sonnabend, den 10. Januar, durch die Fleischler, bei denen die Hausballe für Kundenliste angewendet sind gegen Vorweisung der richtigen Fleischkarte für die Woche vom 5. bis 11. Januar. Die Karten sind in üblicher Weise bis zum 12. Januar an das Stadternährungsamt abzugeben. Der Durchschnittsverbrauch beträgt für 150 Gramm 1.20 Mk.

**Wurstfleisch.** In der folgenden Woche wird bei den Fleischhändlern ein Verkauf von 50 Gramm Wurstfleisch verabreicht. Der Verkauf erfolgt am Sonnabend, den 10. Januar, durch die Fleischler. Die Abgabe hat unter Abrechnung der Karten 2 A und 3 B - bei den Rinderkälbern der Marke A - der Reichsfleischkarten für 100 Gramm 35 Pf., für 50 Gramm die Hälfte. Der Durchschnittsverbrauch beträgt 35 Pf. für 50 Gramm. Die Karten sind in üblicher Weise bis zum 12. Januar an das Stadternährungsamt abzugeben.

**Erdäpfel.** Verkauf von Äpfeln in der Tafelschule am Freitag, den 9. Januar. Ausstellen am Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelkarte mit den Nummern 9001 bis 11000 oder mittags von 8 bis 12 Uhr und die Käufer der Nummern 11001 bis 13500 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Für jede Person an einem Ausgabestellort 20 Gramm zum Preis von 50 Pf. abgeben. Der neue Lebensmittelkarten für vorerwähnte Abgabestellen sind in Reichsamt.

**Gruppen- und Gruppenpreise.** Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. 1919, Nov. 1919 wird der Verkauf von Gruppen- und Gruppenpreisen wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Freitag, den 9. Januar. Für jede Person eines Haushaltes ein Gruppen- und Gruppenpreis, je nach den Beständen der Fleischbänke zur Verfügung. Anträge auf eine bestimmte Sorte haben die Käufer nicht. Der Verkaufspreis beträgt für Gruppenpreise 75 Pf., für Gruppen 75 Pf. für die Woche. Die Käufer sind verpflichtet, die Waren bei denjenigen Fleischhändlern einzukaufen, bei welchen sie für den Rest von Fleischwaren in der Kaufmannschaft eingetragen worden sind. Der Verkauf erfolgt unter Trennung der Marke 489 des Warenzeichens 27. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Waren an Kunden abzugeben. Stadternährungsamt, Marktstr. 2, 1. Obergeschoss, Saal links.

Waren 8 Tagen unter Angabe ihres Adresses einzureichen. Zusammenfassungen unterliegen der Befragung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept. 1919, Nov. 1919.

Die im nächsten Butte- und Margarine-Verkauf zugelassenen Kleinhandlungen werden aufgefordert, ihre Adressen auf Margarine sofort an die Großhändler zurückzugeben.

## Sport-Nachrichten der 'Saale-Zeitung'.

### Fußballsport.

**Halle'sche Derby: V. f. L. - Wacker.**  
Von heute hat in den Spielen dieser Gegend ein besonderes Interesse. Am 10. Januar, vor dem Abreise nach Halle, ist die Entscheidung in der Gaueinzelrunde. Wacker hat sich die Spielkarte der halleschen Liga bestmöglichst selbst kommen auszuspielen.

In dem am kommenden Sonntag stattfindenden Spiele geht es nur für Wacker um Weiterzugeschrieben. V. f. L. ist durch unglückliche Spiele aus der Reihe der Meisterschaftsmannschaften ausgeschieden; für ihn geht es am Sonntag lediglich um den guten sportlichen Auf, der es fordert, daß die Mannschaft endlich einmal ihr altes Glück findet. Wacker steht vorläufig 1 Punkt hinter Borussia an 2. Stelle, wird aber, wenn die gegen Braunschweig am Sonntag 9.30 Uhr morgens, an Braunschweig 10.15 Uhr morgens, abgeht oder jeder erzielte Punkt, d. h. das Spiel am Sonntag m u ein Spiel bringt. Das letzte Spiel konnte Wacker gerade noch 1:1 halten. Er wird sich also nicht scheuen müssen, um den Wackerbesieg zu gewinnen. Wacker hat im letzten Spiel ein außerordentliches Spiel gespielt, das die Erwartungen auf wirklich hoffnungsvollen Sport und einwandfreien Spielverlauf zu haben werden. Beginn: 1/2 Uhr.

**Sportklub hält am Sonnabend, den 10. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Reichshotel, Poststr. 12, seine diesjährige Generalversammlung ab.**

### Winterport.

#### Zum Winterfest in Braunlage.

Die Nordhaußen-Vereiner der Eisenbahn, wie auch die Südhaußen-Eisenbahn lassen anlässlich des Winterfestes in Braunlage am Sonntag den 11. Januar, folgende Dinge verfahren:

- ab Braunschweig 7 Uhr morgens, an Göttingen 9.08 Uhr morgens, ab Göttingen 7.10 Uhr morgens, an Göttingen 9.27 Uhr morgens.
- Diese Dinge werden in Braunlage nicht auf dem Bahnhof, sondern an der Sömerfeld-Straßenbahn. Für die Rückfahrt ist nachmittags 5.15 Uhr ein Zug eingelegt, der in Göttingen abfährt und die Abgabe der Nordhaußen-Vereiner ebenfalls findet. (Weser-Nachrichten am 7.27. Nachhaußen am 8.28 Uhr abends.)

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Verordnung

über die Abgabe von Ablieferungsbränden für Roggetreide, Gerste und Kartoffeln.

Vom 10. Dezember 1919.

Auf Grund des Befehles über eine vereinfachte Form der Bekanntheit für die Abgabe der Ablieferungsbrände vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Reichsrates und des von der Reichsregierung beauftragten Nationalversammlung genehmigten Ausmaßes folgendes verordnet:

- § 1. Für Roggetreide und Gerste aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger, wenn er 70 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände abgibt, für jeden Hektar der Ablieferungsbereitschaft ein Bruttovermögen von 100 Mark für die Abgabe der Ablieferungsbrände für die Ernte 1919 abzugeben. Die Abgabe der Ablieferungsbrände erfolgt für Roggetreide und Gerste getrennt.
- Bei einer Ablieferung von wenigstens 70 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 2.-Mk., 80 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 4.-Mk., 90 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 6.-Mk., 95 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 8.-Mk., 100 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 10.-Mk., 105 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 12.50 Mk., 110 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 15.-Mk. ist die Bekanntheit der Brände erfolgt für Roggetreide und Gerste getrennt.
- Zur Abgabe der Brände ist der Kommunalverband verpflichtet, für den das Getreide bestimmsfähig ist.
- Der Kommunalverband hat Anspruch auf Erstattung durch die Reichsgetreidekasse, nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Reichsgetreidegesetzes.

§ 2. Die Reichsgetreidekasse hat zur Deckung der Brände den Preis für Weizen vom 1. Januar 1920 ab um 40.50 Mark für den Doppelzentner zu erhöhen. Die landwirtschaftlichen Kommunalverbände haben als Beitrag zur Deckung der Brände nach näherer Bestimmung des Reichsgetreidegesetzes einen Durchschnittspreis von 28 Mark für den Doppelzentner des Weizens für die Zeit nach dem 31. Dezember 1919 erworbenen Getreides an die Reichsgetreidekasse zu zahlen.

§ 3. Für Kartoffeln aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger, wenn er 50 vom Hundert seines Ablieferungsbrände durch Ablieferung gemäß den Bestimmungen des Reichsgetreidegesetzes oder der von der Reichsregierung beauftragten Nationalversammlung nach näherer Bestimmung des Reichsgetreidegesetzes vom 18. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 736) erfüllt hat, folgende Brände abzugeben:

- für jeden über 50 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 40 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 2 Mk.,
- für jeden über 60 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 70 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 2.50 Mk.,
- für jeden über 70 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 80 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 3 Mk.,
- für jeden über 80 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 90 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 3.50 Mk.,
- für jeden über 90 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 100 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 4 Mk.,
- für jeden über 100 vom Hundert abgelieferten Zentner 5 Mk.

Die als Kartoffeln abgelieferten Brände werden bei Berechnung der Brände einbezogen, sofern die Ablieferungsmenge ausreicht für den Kartoffelzins mehr als 50 vom Hundert des Ablieferungsbrandes.

Zur Abgabe der Brände ist der Kommunalverband verpflichtet, in dessen Bezirk die Kartoffeln geerntet sind.

§ 4. Zur Deckung der nach § 3 zu zahlenden Brände ist für die Zeit vom 1. Dezember 1919 ab der Preis für Weizen nach näherer Bestimmung des Reichsgetreidegesetzes vom dem Erzeuger an den Kommunalverband, in dessen Bezirk die Kartoffeln

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Verordnung

über die Abgabe von Ablieferungsbränden für Roggetreide, Gerste und Kartoffeln.

Vom 10. Dezember 1919.

Auf Grund des Befehles über eine vereinfachte Form der Bekanntheit für die Abgabe der Ablieferungsbrände vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Reichsrates und des von der Reichsregierung beauftragten Nationalversammlung genehmigten Ausmaßes folgendes verordnet:

- § 1. Für Roggetreide und Gerste aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger, wenn er 70 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände abgibt, für jeden Hektar der Ablieferungsbereitschaft ein Bruttovermögen von 100 Mark für die Abgabe der Ablieferungsbrände für die Ernte 1919 abzugeben. Die Abgabe der Ablieferungsbrände erfolgt für Roggetreide und Gerste getrennt.
- Bei einer Ablieferung von wenigstens 70 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 2.-Mk., 80 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 4.-Mk., 90 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 6.-Mk., 95 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 8.-Mk., 100 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 10.-Mk., 105 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 12.50 Mk., 110 vom Hundert seiner Mindestablieferungsbrände 15.-Mk. ist die Bekanntheit der Brände erfolgt für Roggetreide und Gerste getrennt.
- Zur Abgabe der Brände ist der Kommunalverband verpflichtet, für den das Getreide bestimmsfähig ist.
- Der Kommunalverband hat Anspruch auf Erstattung durch die Reichsgetreidekasse, nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Reichsgetreidegesetzes.

§ 2. Die Reichsgetreidekasse hat zur Deckung der Brände den Preis für Weizen vom 1. Januar 1920 ab um 40.50 Mark für den Doppelzentner zu erhöhen. Die landwirtschaftlichen Kommunalverbände haben als Beitrag zur Deckung der Brände nach näherer Bestimmung des Reichsgetreidegesetzes einen Durchschnittspreis von 28 Mark für den Doppelzentner des Weizens für die Zeit nach dem 31. Dezember 1919 erworbenen Getreides an die Reichsgetreidekasse zu zahlen.

§ 3. Für Kartoffeln aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger, wenn er 50 vom Hundert seines Ablieferungsbrände durch Ablieferung gemäß den Bestimmungen des Reichsgetreidegesetzes oder der von der Reichsregierung beauftragten Nationalversammlung nach näherer Bestimmung des Reichsgetreidegesetzes vom 18. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 736) erfüllt hat, folgende Brände abzugeben:

- für jeden über 50 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 40 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 2 Mk.,
- für jeden über 60 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 70 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 2.50 Mk.,
- für jeden über 70 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 80 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 3 Mk.,
- für jeden über 80 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 90 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 3.50 Mk.,
- für jeden über 90 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 100 vom Hundert des Ablieferungsbrandes 4 Mk.,
- für jeden über 100 vom Hundert abgelieferten Zentner 5 Mk.

Die als Kartoffeln abgelieferten Brände werden bei Berechnung der Brände einbezogen, sofern die Ablieferungsmenge ausreicht für den Kartoffelzins mehr als 50 vom Hundert des Ablieferungsbrandes.

Zur Abgabe der Brände ist der Kommunalverband verpflichtet, in dessen Bezirk die Kartoffeln geerntet sind.

§ 4. Zur Deckung der nach § 3 zu zahlenden Brände ist für die Zeit vom 1. Dezember 1919 ab der Preis für Weizen nach näherer Bestimmung des Reichsgetreidegesetzes vom dem Erzeuger an den Kommunalverband, in dessen Bezirk die Kartoffeln





Ab Freitag, den 9. Januar!

Ab Freitag, den 9. Januar!

## Persönliches Auftreten der kleinen Filmschauspielerin Nelly Gutmann

in ihrem tollen Lustspiel: „Wo ist der Affe?“

Ein gesunder Humor geht durch den ganzen Film. Nelly Gutmann wird alle Herzen für sich gewinnen!

**Walhalla-Operntheater.**  
Anfang 7 Uhr:  
**Die Dame vom Zirkus.**  
Sonntag 1/4 u. 1. Male:  
Der Schuster und die Zauberstiefel.  
Märchen von Adalbert Hirtwa.  
Kasse 10-11, u. 6-9 1/2.

**ZOO.**  
Heute Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr:  
**IV. Gesellschafts-Konzert!**  
(Philharmonisches Orchester).  
Gastkonzert:  
für Nichtabonnenten 1 Ztl.  
Bei dauerhafter Gewissung für Stempelnhaber, u. man bei G. & H. Bach, Gr. Steinstr. 84. V 335 5.

**Thalia-Säle**  
nur bis 15. Jan. 7 1/2 Uhr  
**Varieté**  
nur bis 15. Jan. 7 1/2 Uhr  
Reichhaltiges vornehmtes Programm!

Mozartsaal, Weidenplatz 20  
Donnerstag, den 15. Januar, abends 7 1/2 Uhr:  
**Klavierabend von Paul Schramm**  
Beethoven: Sonate Es-dur op. 31 Nr. 3. Andante favori F-dur. Rondo op. 129 die Welt über den verlorenen Groschen. Brahms: Variet. und Fuge über ein Thema von Händel. Liszt: Ricordanza und Repetide Nr. 2. Konzertouvertüre: „Siedende“ und „Sons“; Vertreter: B. Döll.  
Karten 4.10, 3.10, 2.10, 1.55 in der Hofmusikalienhandlung Heinrich Holthan.

Vorverkauf: Max Schulz, Zigarrenhändler, Gr. Stein-Ecke Ulrichstr. und Schmidt & Nowak, Geisstr. 22 - Abendkasse ab 6 Uhr geöffnet.  
Sonntag, d. 11. Januar 9 1/2 Uhr letzte Nachm. Vorstellung.



Es ist uns gelungen, unseren ersten Januar-Transport aus ca. 50 la.  
**Original-Belgiern**  
zusammenzustellen und steht derselbe ab  
**Freitag, den 9. ds. Mts.,**  
zur gefl. Musterung in unseren Stellungen bereit. Darunter befinden sich erstklassige  
**Zuchtstuten.**  
Gleichzeitig empfehlen wir unsere grossen Bestände erstklassigster  
**Reit- und Wagenpferde,**  
worunter sich u. a. mehrere Paare bester  
**Oldenburger**  
befinden.  
**Gebr. Gransfeld**  
Pferde-Import  
Halle a. Saale, Julius Kühnstr. 6, Tel. 1037

**Stadt-Theater**  
Freitag, den 9. Jan. 20. Abds. 7. Ende 10 Uhr:  
**Stein unter Steinen.**  
Sonabend sechs:  
Der Himmels-Schneider.  
Sonabend abend:  
Das Christelflein.

**Apollo-Theater**  
Täglich abends 7 Uhr:  
Opérette der  
„Mod. Operettenbühne“.  
Dir.: Walter Steiner.  
Der ausgezeichnete Operetten-Sänger:  
**„Fraulein Puck“.**  
Dir.: u. Walter Steiner,  
Horsertl. 9-1 u. 5-7 1/2.  
Gebühre 23/35

**Kunst-Verein**  
:-: Ausstellung :-:  
Felix Hede!, Berlin  
Paul Klee, München.  
Schluss: Sonntag, den 11. Januar 20.

**Haus-Uhr-Werke,**  
rein Meßing,  
für große Standuhren,  
möglichst vorrätig  
**Paul Kochanowski,**  
Hilfsmüller,  
Stein-Francke Str. 1.

**Autobereifung**  
la. Auslandsware in allen gangbaren Grössen  
**sofort lieferbar.**  
**Gebr. Meyer,** Dampfkanalar-  
anstalt,  
Merseburgerstr. 106. Tel. 6124.

Ledertrellorien  
Balata und Haar-  
reimen liefert sofort  
in allen Breiten ab Lager  
**Ernst Karus,**  
Inh.: Theodor Schaal,  
Gernersstr. 2. Tel. 128.

**Dogflörli**  
mit  
**Goldguyf**  
5-fach hart, geradlinig  
mit Kapseln-Tabletten  
Stärke für 4 Berain Blatt 275  
für 2-3 Personen Blatt 400  
nur in originaler Packung in Apotheken  
und Drogerien.

**Hallesche Bürger!**  
Leider sind auf unsere letzte  
Anzeige wohl zahlreiche, aber  
noch nicht ausreichende Wohn-  
nungsangebote eingegangen.  
Darum heißt nochmals! So st  
liegen viele Studenten auf  
der Straße.  
Freie Zimmer bitten wir Alte Promenade 5, Bursc  
nur Tulpe, zu meiden.  
Studentisches Wohnungswart.

**Rolladen  
Jalousien  
Markisen**  
liefert und repariert  
Fachfirma  
**Hönemann,**  
Büro: Am Bauhof 1.  
Fernspr. 5849 und 3631.

**Frauen nehmen  
Frohlicher Vernickes  
Menstruationsstropfen**  
bei Störungen und  
Unregelmäßigkeiten  
der Menstruation.  
Sicherlich bewährter  
Erfolg garantiert  
innerhalb 2 Tagen!  
Versand durch geg. Nachnahme.  
**Kosm. Manuf. „Excelsior“**  
Münchberg, Weberplatz 11

**Kachelöfen**  
in allen Größen lieferbar.  
Hänfchen, Reparatoren u.  
Reinigen führt fahrgemäß  
aus Franz Radecke,  
Zögern nicht,  
Goethestr. 16. - Tel. 5971.

**Von heute ab  
geht wieder  
ein großer  
Transport  
schwerer  
Arbeitspferde**  
bei uns zum Verkauf.  
**Gebr. Schwab, Halle a. S.,**  
Deigischer Str. 1213.  
Stephan 6066. A 65

**Selbe billig.**  
Steuer, Doppelkorn 220 gr. . . . . 2 Ztl. 4.70  
Sachse . . . . . 330 . . . . . 0.70  
Südtlicht . . . . . 330 . . . . . 7.20  
Südtlichter per Dbd. 2 Ztl. 44.-, 46.- u. 2 Ztl. 48.-  
Dherte ist die besten Pflanzlinge.  
Heinrich Löhler, Gsin, Zeutburgerstr. 27

**Pa. Kernseite**  
Original engl. Fabrikat,  
garantiert rei- u. Fettweiss,  
das Pfd. zu Mk. 8.40 in  
Postpaketen franko unter  
Nachn. ohne Berechnung  
der Verpackung. 8-100  
A. Reichenbach, Köln a. Rh.,  
Lütlichstr. 33.

## Unterrichts-Anzeigen

- Buchführung.**  
Kaufmänn. Privatschulen  
Wilh. Baer, Geisstr. 41.  
C. Lewin, Steinweg 45.  
H. Dittenberger,  
Händelstrasse 6.
- Chauffeurschule.**  
Halle'sche Automobil-  
zentrale, Grünst. 31.
- Chemieschule für Damen.**  
Mühlweg 29.  
Dr. S. Gärtner, Tel. 5355
- Fremde Sprachen**  
Kaufmänn. Privatschulen  
Wilh. Baer, Geisstr. 41.  
C. Lewin, Steinweg 45.  
Bodanisck,  
Friedrichstr. 69, p. 1
- Nachhilfe-Unterricht.**  
Erich Taube, Bismarckstr. 14
- Schreibmaschine.**  
Kaufmänn. Privatschulen.  
Wilh. Baer, Geisstr. 41.  
C. Lewin, Steinweg 45.  
H. Dittenberger,  
Händelstrasse 6.
- Stenographie.**  
Kaufmänn. Privatschulen  
Wilh. Baer, Geisstr. 41.  
C. Lewin, Steinweg 45.  
H. Dittenberger,  
Händelstrasse 6.
- Tanz-Unterricht.**  
Hofballtänzermeister Wesner.  
St. Nikolaus.  
H. Weber, Magdeh-Str. 52  
Tele. d. Hochsch. 117, Beil

# Schreibmaschinen

alle modernen Systeme, deutsch und amerikanisch,  
**neu u. gebraucht**  
gegen sofo. tige Kasse  
**ständig zu kaufen gesucht.**  
Infolge weiterer Preiserhöhung zahle ich ab heute bis Mark 2500.— pro Stück.  
**Arno Rochlitzer, Halle-Saale, Steinweg 2**  
Fernspr. 2/25. Schreibmaschinen-Handlung. Fernspr. 2125.  
Allein-Vertreter der Regina-Schreibmaschine.

Bei Rheumalgie,  
Gicht, Gichtreizen, Neu-  
rheumatischen, Gichtreiz,  
bei Gelenk-Entzündung, ge-  
wünschte man  
Mit Rosenkempirritus  
sich abwechselnd bequemt  
einmal 6-8 Stk.  
Verl.: Carl'sche Apotheke,  
Gajstr. 112.

**Gummi**  
Preisliste gratis  
KACHAPPENBACH  
Kachappenschäfersand  
Kaus für sanitäre Artikel  
Halle'sche Brillenschneid-  
Femr. 6545.



# An die Versicherungsnehmer aller Versicherungszweige!

## Zur Beachtung!

Die von den Angestellten der deutschen Versicherungs-Gesellschaften gestellten masslosen Gehaltsforderungen sind **unerfüllbar**, wenn der Versicherungsnehmer noch in der Lage sein soll, sich jeden notwendigen Versicherungsschutz zu einer der Gefährdung angemessenen, erschwinglichen Prämie zu verschaffen. Zur Erzwingung ihrer Forderung ist die Angestelltenschaft in den Streik getreten. Für die nächste Zeit muss daher mit einer Verzögerung und Erschwerung des geschäftlichen Verkehrs gerechnet werden. **Die Gesellschaften haben aber Vorsorge getroffen, dass ihre Versicherten nach Möglichkeit vor Schädigungen aus Anlass dieses Streiks bewahrt bleiben.**

Fällige Prämien können durch Einsendung an die zuständige Generalagentur oder die Direktion entrichtet werden, wenn sich der Agent nicht im Besitz der Prämienrechnung befindet.  
Gemeldete Schäden bzw. Ansprüche werden mit tunlichster Beschleunigung festgestellt werden, sobald es die Umstände gestatten.

**Alle dem Versicherungsnehmer obliegenden Anzeigen sind auch während des Streiks in der bisher vorgeschriebenen Form vorzunehmen.**

Anfragen an die Gesellschaften bitten wir während des Streiks möglichst zu unterlassen; Antwort kann während der Geschäftsbehinderung nicht zugesagt werden.

Im übrigen wird gebeten, auf etwaige Sonderanzeigen der einzelnen Versicherungszweige achten zu wollen.

### Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmen, E. V., Berlin,

#### Lebensversicherung und Streik der Versicherungsangestellten.

Der Streik der Versicherungsangestellten veranlasst die unterzeichneten Gesellschaften folgendes bekanntzugeben:

1. Bei Anträgen auf Abschluss neuer Lebensversicherungen, die während der Dauer des Streiks gestellt werden, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Aufnahme in die Versicherung mit der sonst üblichen Schnelligkeit erfolgt. Die unterzeichneten Gesellschaften werden aber für die ordnungsgemässe und möglichst schnelle Erledigung der während des Streiks eingegangenen Anträge Sorge tragen.

2. Während des Streiks fällig werdende Prämien können durch Einsendung an die zuständige Generalagentur oder die Direktion entrichtet werden, wenn sich der Agent nicht im Besitz der Prämienrechnung befindet, am besten durch Postcheck.

3. Anfragen an die Gesellschaften, sowie Anträge auf Gewährung von Darlehen auf den Versicherungsschein, von Rückkäufen und Umwandlungen bestehender Versicherungen bitten wir während des Streiks tunlichst zu vermeiden.

4. Auszahlungen auf Grund von Lebensversicherungen, die während des Streiks ablaufen oder durch Todesfall erledigt werden, erfolgen mit tunlichster Beschleunigung, soweit es die Umstände irgend zulassen, doch ersuchen wir die Versicherten, auf die starke Geschäftsbehinderung durch den Streik Rücksicht zu nehmen und gegebenenfalls Verzögerungen bei der Auszahlung zu entschuldigen.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart, Lebens- und Rentenversicherungs-Verein a. G., Stuttgart. — Allgemeiner deutscher Versicherungsverein a. G., Stuttgart. — „Allianz“, Lebens- und Rentenversicherungs-Aktiengesellschaft in Wien, Wien. — Der Anker, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen, Wien. — „Atlas“, Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft, Ludwigshafen a. Rh. — Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel. — Bayerische Versicherungsbank, Aktiengesellschaft, vormals Versicherungs-Anstalten der Bayerischen Hypothek- und Wechselbank, München. — Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Alte Berlinische, Berlin. — Braunschweigische Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit zu Braunschweig, Braunschweig. — „Concordia“, Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft Köln a. Rh. — Deutsche Lebensversicherungs-Bank „Arminia“ Aktiengesellschaft in München, München. — Deutsche Lebensversicherungs-Bank, Aktiengesellschaft in Berlin, Berlin. — Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck, Lübeck. — Deutsche Lebensversicherung, Potsdam a. G., Potsdam. — Frankfurter Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft, Frankfurt a. M. — „Freia“, Bremen-Hannoversche Lebensversicherungsbank, Aktien-Gesellschaft, Berlin. — Friedrich Wilhelm Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft, Berlin. — „Guardian“ Lebensversicherungs-Gesellschaft in New York, (Europäischer Abteilg.), Berlin. — „Germania“ Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft, Stettin. — K. k. priv. Gesells.-Verein, Lebens- und Aussteuer-Versicherungs-Anstalt a. G., Wien. — Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit, Gotha. — Hamburg-Mannheimer Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Hamburg. — „Janus“, Hamburger Versicherungs-Gesellschaft, Hamburg. — „Janus“, Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien, Wien. — „Iltuna“, Lebens-, Pensions-, und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft a. G., zu Halle a. S., Halle a. S. — Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, vorm. Allgemeine Versorgungsanstalt, Karlsruhe. — Lebensversicherungsbank „Kosmos“, Zeitz (Holland). — K. k. priv. Lebensversicherungsgesellschaft „Oesterreichischer Phönix“, Wien. — Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Alte Leipziger), Leipzig. — Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft, Magdeburg. — Mecklenburgische Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit in Schwerin, Schwerin Meckl. — „Nordstern“ Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin. — Nürnberger Lebensversicherungs-Bank, Nürnberg. — Preussische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin. — „Providentia“ Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, Frankfurt a. M. — Rentenanstalt a. G. und Lebensversicherungsbank zu Darmstadt, Darmstadt. — Rothenburger Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Görlitz, Görlitz. — Sächsischer Militärlbensversicherungsverein, Dresden. — Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, Zürich. — Stuttgarter Lebensversicherungs-bank a. G. (Alte Stuttgarter), Stuttgart. — Teutonia, Versicherungs-Aktiengesellschaft in Leipzig, Leipzig. — „Die Versicherungs-Gesellschaft Thuringia“, Erfurt. — „Vesta“, Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit, Posen. — „Victoria“ zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin. — Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt, Wien. — Wilhelma in Magdeburg, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Magdeburg. —

#### An die Versicherten der deutschen Transport-Versicherungs-Gesellschaften!

Die unterzeichneten Transport-Versicherungs-Gesellschaften sind auch während des Angestellten-Streiks in der Lage, den Versicherungsschutz in vollem Umfange aufrecht zu erhalten und neu zu gewähren. Den Versicherungssuchenden wird anheimgestellt, sich an diejenigen Stellen zu wenden, bei denen sie bis her ihre Versicherungen gedeckt hatten.

Schaden-Anmeldung und alle dem Versicherten sonst obliegenden Anzeigen sind von dem Versicherungsnehmer wie bisher in vorgeschriebener Weise vorzunehmen.

„Adler“ Transport-Rückversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin. — „Agrippina“ See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft Köln a. Rh. — „Albingia“ Hamburg-Düsseldorfer Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg. — „Albis“ Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg. — Allgemeine Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin. — Allgemeine Versicherungsgesellschaft für See-, Fluss- und Landtransport in Dresden, Berlin. — „Allianz“ Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin. — Assekuranz-Kompagnie „Hansa“ in Bremen, Bremen. — Assekuranz-Union von 1866, Hamburg. — „Atlantik“ Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Stettin. — Badische Assekuranz-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Mannheim. — Berlin-Hamburger Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin. — „Cession“ Rückversicherungs-Aktiengesellschaft, München. — Cöln-Hamburger Versicherungs-Aktiengesellschaft, Cöln. — Continentale Versicherungs-Gesellschaft, Mannheim. — Deutsche Rückversicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf. — Deutsche Versicherungs-Gesellschaft, Bremen. — „Deutscher Lloyd“ Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin. — Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf. — Düsseldorfer Rückversicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf. — Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. und Deutsche Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Abtlg. der Frankfurter Allg. Versicherungs-Aktiengesellschaft. — „Globus“ Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg. — Hamburger Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft von 1918, Hamburg. — „Hamburger Lloyd“ Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg. — „Hansa“ Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Hamburg. — Hanseatische Versicherung s. A. Aktien-Gesellschaft von 1877, Hamburg. — „Internationaler Lloyd“ Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin. — „Kölner Lloyd“ Allg. Versicherungs-Akt.-Ges. Köln a. Rh. — Lübecker Transportversicherungs-Aktien-Gesellschaft, Hamburg. — Mannheimer Versicherungsgesellschaft, Mannheim. — „Merkur“ Assekuranz-Kompagnie, Bremen, Bremen. — Mitteleuropäische Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Cöln a. Rh. — Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, München. — „National“ Versicherungs-Gesellschaft, Stettin. — „Neptunus“ Assekuranz-Kompagnie, Hamburg. — Neue fünfte Assekuranz-Kompagnie, Hamburg. — Niederheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft, Wesel. — Norddeutsche See- und Fluss-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Stettin. — Norddeutsche Versicherungsbank a. G., Berlin. — Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft, Hamburg. — Nord-West-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft, Hamburg. — „Noris“ Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Nürnberg. — Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft, Mannheim. — „Ozean“ Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Hamburg. — „Providentia“ Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, Frankfurt a. M. — Rheinisch-Sächsisches Versicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf. — Rheinisch-Westfälische Rückversicherungs-Aktiengesellschaft, M.-Gladbach. — Rheinisch-Westfälischer Lloyd“ Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft M.-Gladbach. — „Roland“ Versicherungs-Aktiengesellschaft, Bremen. — Rückversicherungs-Aktiengesellschaft von 1919, Leipzig. — Sächsisches Feuerversicherungs-Gesellschaft, Breslau. — Sächsisches Rückversicherungs-Gesellschaft, Berlin. — „Securitas“ Versicherungs-Aktiengesellschaft, Bremen. — Stuttgarter Berliner Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Stuttgart. — Süddeutsche Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft, München. — Thüringia“ Versicherungsgesellschaft in Erfurt; Zweigstelle „Fortuna“, Berlin. — Transatlantische Güterversicherungs-Gesellschaft, Berlin. — „Union“ Aktiengesellschaft für See- u. Fluß-Versicherungen, Stettin. — „Vaterland“ Rückversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin. — „Vaterländische“ u. „Rhenania“ Vereinigte Vers.-Ges. A.-G., Köln a. Rh. u. Eberfeld. — Versicherungs-Gesellschaft „Hamburg“, Hamburg. — Versicherungs-Gesellschaft von 1878 Hamburg. — „Vesalia“ Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Wesel. — „Victoria“ zu Berlin, Allg.-Vers.-Akt.-Ges., Berlin. — „Wilhelma“ in Magdeburg“ Allg.-Vers. A.-G., Magdeburg. — Württembergische Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu Heilbronn, Heilbronn a. N.